

Zuständige Organisationseinheit Stabsstelle Rats- und Bürgermeisterservice	Ortsrechtsammlung Nr. OS 1.05
Bezeichnung 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Ritterhude über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, sonstiger Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen vom 12.12.2024	
Verkündung Amtsblatt für die Gemeinde Ritterhude 10/2024 vom 16.12.2024	

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ritterhude in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, sonstiger Ausschussmitglieder der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 3 wird gestrichen. Absatz 4 wird zu Absatz 3.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ritterhude, den 13.12.2024
Der Bürgermeister
Jürgen Kuck

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Ritterhude
Nr. 10/2024 vom 16.12.2024 erfolgt.